



Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung über die Ablehnung eines Antrages nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für ein Vorhaben der JUWI GmbH	2
--	---

Impressum

Herausgeber:

Landratsamt Erzgebirgskreis

Der Landkreis Erzgebirgskreis ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er wird vertreten durch den Landrat Rico Anton.

Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz

Telefon: 03733 831-0, Fax: 03733 22164, E-Mail: info@kreis-erz.de

Redaktion:

Landratsamt Erzgebirgskreis, Pressestelle, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz

Telefon: 03733 831-1008, Fax: 03733 831-1027, E-Mail: amtsblatt@kreis-erz.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Landrat Rico Anton

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Das Amtsblatt des Erzgebirgskreises wird auf der Internetseite des Erzgebirgskreises unter www.erzgebirgskreis.de/bekanntmachungen als elektronische Ausgabe veröffentlicht. Auf Verlangen kann es auch in gedruckter Form in den Dienstgebäuden des Landratsamtes Erzgebirgskreis in Annaberg-Buchholz, Paulus-Jenisius-Straße 24 / Aue-Bad Schlema, Wettinerstraße 64 / Stollberg, Uhlmannstraße 1-3 / Marienberg, Schillerlinde 6 eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

über die Ablehnung eines Antrages nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für ein Vorhaben der JUWI GmbH

Nach § 10 Abs. 1 und 8 BImSchG sowie § 20 Abs. 3 S. 1, § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Ablehnung vom 06.11.2023 hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Ablehnungsbescheides vom 06.11.2023 lautet:

„Bescheid

1. Der Antrag der JUWI GmbH vom 29.09.2021 auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen in Drebach wird hiermit abgelehnt.
2. Die JUWI GmbH hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
3. Für diesen Bescheid werden Verwaltungsgebühren in Höhe von [REDACTED] EUR sowie Auslagen in Höhe von 3,13 EUR erhoben. Damit ergibt ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von [REDACTED] EUR.“

Die Rechtsbehelfsbelehrung des v. g. Ablehnungsbescheides lautet:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei jedem anderen Dienstgebäude des Landratsamtes Erzgebirgskreis schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die E-Mail-Adresse signatur@kreis-erz.de zu senden. Die Schriftform kann auch durch die absenderbestätigte Versendung eines elektronischen Dokuments nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die DE-Mail-Adresse postfach@kreis-erz.de-mail.de ersetzt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt. Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind auf der Homepage des Erzgebirgskreises, unter www.erzgebirgskreis.de im Punkt „Kontakt“ zu finden.“

Eine Durchschrift dieses Ablehnungsbescheides liegt vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen von Mittwoch, 15.11.2023 bis Donnerstag, 30.11.2023 im Landratsamt Erzgebirgskreis, Referat Umwelt und Forst, Schillerlinde 6 in 09496 Marienberg – Zimmer 405 – Telefon 03735 601-6127 – aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Entscheidung wird zudem zeitgleich über das länderübergreifende zentrale UVP-Internetportal unter <https://www.uvp-verbund.de/> veröffentlicht.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Annaberg-Buchholz, den 06.11.2023

Rico Ott
Abteilungsleiter Umwelt, Verkehr und Sicherheit